

# AU-PAIR-PLUS

Die Au-pair Versicherung  
mit dem besonderen Service



## Inhalt

---

Vorwort	03
Gute Gründe für AU-PAIR-PLUS	04
Versicherung leicht gemacht	06
Wichtige Leistungen im Überblick	08
Leistungen im Detail	10
Leistungsausschlüsse klipp und klar	15
Sonderfälle des Au-pair Alltags	17
Was tun im Schadensfall?	19
Allgemeines	23
Produkt-CD (Verbraucherinformationen)	27

---

## AU-PAIR-PLUS

---

### Sehr geehrte Gastfamilie,

bald erhalten Sie Besuch von Ihrem Au-pair.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem neuen Familienmitglied eine schöne Zeit und viele gemeinsame Erlebnisse, an die Sie sich gerne erinnern.

Zu einem reibungslosen Au-pair Aufenthalt gehört auch eine gute Au-pair Versicherung.

Ihre Au-pair Agentur hat sich aus gutem Grund für die Empfehlung von AU-PAIR-PLUS entschieden. Wie Sie auf den nächsten Seiten feststellen werden, erhalten Sie mit AU-PAIR-PLUS ein gutes und ausgereiftes Versicherungsprodukt mit einem ausgezeichneten Preis-Leistungsverhältnis.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen das Thema Au-pair Versicherung einfach und unkompliziert näher bringen. Mit klaren Übersichten, umfassenden Beschreibungen und hilfreichen Anleitungen möchten wir Ihre Fragen beantworten und Sie gleichzeitig von der besonderen Qualität dieser Versicherung überzeugen.



**Reinhard Bellinghausen** – Geschäftsführer –  
und das gesamte Team der Dr. Walter GmbH

---

## Gute Gründe für AU-PAIR-PLUS

---

### Qualitätssicherung im Au-pair Wesen

Die Dr. Walter GmbH setzt sich seit vielen Jahren für Qualität im deutschen Au-pair Wesen ein. Deshalb arbeitet die Dr. Walter GmbH aktiv mit konfessionellen, gemeinnützigen und privaten Au-pair Verbänden zusammen und ist Mitglied der Gütezeichengemeinschaft Au pair e. V.

Informationen zu den Au-pair Verbänden, zur Gütezeichengemeinschaft Au pair e. V., zur bundesweiten Notruf-Hotline für Au-pairs und der Notrufnummer der Telefonseelsorge stellen wir im Internet für Sie bereit:

[www.au-pair-standards.de](http://www.au-pair-standards.de)

### Hin- und Rückreise mitversichert

Heutzutage reisen viele Au-pairs aus Kostengründen mit dem Bus nach Deutschland ein. Die Fahrt dauert oft lange und geht durch eine Vielzahl von Ländern. Für die Durchreiseländer bestand in der Vergangenheit meist kein Versicherungsschutz, da die Versicherung aus dem Heimatland nicht mehr galt und die Au-pair Versicherung erst ab Einreise nach Deutschland begann.

Für eine bessere Absicherung der Au-pairs haben wir den Versicherungsschutz erweitert. Bei einer ordnungsgemäßen Versicherungsanmeldung Ihres Au-pairs sind Hin- und Rückreise mitversichert. Der Versicherungsschutz beginnt an dem Tag, an dem Ihr Au-pair das Heimatland verlässt. Für die Rückreise gilt: Schutz besteht bis zur Wiedereinreise ins Heimatland. Diese zusätzliche Absicherung gilt für alle Hin- und Rückreisen, die auf direktem Wege erfolgen und nicht länger als zwei Tage dauern.

---

### Exklusive Zusammenarbeit sichert Vorteile

Durch die exklusive Zusammenarbeit Ihrer Au-pair Agentur mit unserem Hause profitieren Sie von vielen Vorteilen.

- **Einfache Anmeldung**  
Ihre Au-pair Agentur teilt uns die Versicherungsdaten mit. Sie erhalten dann von uns eine vorläufige Versicherungsbestätigung zur Vorlage bei Ämtern und Behörden.
- **Versicherung ab Einreise**  
Die Versicherung beginnt automatisch ab Einreise, auch wenn das genaue Einreisedatum noch gar nicht feststeht. Erst nach der Einreise müssen Sie (oder Ihre Au-pair Agentur) uns das genaue Einreisedatum mitteilen.
- **Einfache Abmeldung**  
Bei vorzeitiger Abreise Ihres Au-pairs teilen Sie (oder Ihre Au-pair Agentur) uns das Abreisedatum mit. Der Vertrag wird – auch rückwirkend – beendet und Sie erhalten alle nicht angefangenen Monatsprämien ohne Abzug einer Verwaltungsgebühr zurücküberwiesen.
- **Prämienzahlung erst nach Einreise und nur bei Einreise**  
Die Abbuchung des ersten Beitrages erfolgt nach der Einreise Ihres Au-pairs. Erfolgt keine Einreise, fallen auch keine Kosten für Sie an.

**Alle Fragen beantworten wir Ihnen gerne unter der kostenfreien Servicenummer:**

**0800 678 2222**

---



## Versicherung leicht gemacht

### Voraussetzungen für Ihre Au-pair Versicherung

Diese Versicherung wird exklusiv nur über ausgewählte Au-pair Agenturen angeboten.

Alle ausländischen Gäste unter 29 Jahren können mit AU-PAIR-PLUS versichert werden, wenn sie über eine dieser Agenturen nach Deutschland bzw. in den Geltungsbereich dieser Versicherung kommen.

Geltungsbereich ist das Gebiet der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) einschließlich der Schweiz. Für einen nachweisbar maximal sechswöchigen Aufenthalt besteht weltweiter Versicherungsschutz.

### So kommen Sie zu Ihrer Au-pair Versicherung

Die Anmeldung zu dieser Versicherung erfolgt über Ihre Au-pair Agentur. Sobald feststeht, welches Au-pair in Ihre Familie kommen wird, teilt uns die Agentur die für die Versicherung notwendigen Daten mit. Wir schicken Ihnen dann eine vorläufige Versicherungsbestätigung zur Vorlage bei Ämtern und Behörden.

Nach der Einreise des Au-pairs teilen Sie (oder Ihre Au-pair Agentur) uns bitte umgehend das genaue Einreisedatum mit. Dann stellen wir Ihre endgültige Versicherungsbestätigung aus und Sie erhalten die vollständigen Versicherungsunterlagen.

### Alle wichtigen Unterlagen auf einen Blick

Nach Vertragsabschluss erhalten Sie von uns folgende Unterlagen mit der Post zugeschickt:

- eine Versicherungsbestätigung als Nachweis der Versicherung bei Ämtern und Behörden
- eine Versichertenkarte für Ihr Au-pair
- ein Ärzte-Info-Ticket für die direkte Abrechnung mit dem Arzt

### Ab wann gilt die Versicherung?

Die Versicherung beginnt ab dem Tag der Einreise, bei einer Umvermittlung ab dem Tag des Gastfamilienwechsels. Erfolgt die Einreise auf dem direkten Wege, besteht Versicherungsschutz auch in allen Ländern, über die die Einreise in den Geltungsbereich erfolgt. Diese zusätzliche Absicherung gilt für alle Hinreisen, die nicht länger als zwei Tage dauern.

### Wann endet die Versicherung?

Die Versicherung endet automatisch zum vereinbarten Zeitpunkt. Der Versicherungsschutz endet zum selben Datum, spätestens mit Beendigung des Aufenthaltes im Geltungsbereich. Erfolgt die Rückreise während der Versicherungsdauer und auf direktem Wege, besteht in den Ländern, über die die Rückreise ins Heimatland erfolgt, ebenfalls Versicherungsschutz. Diese zusätzliche Absicherung gilt für alle Rückreisen, die nicht länger als zwei Tage dauern.

### Beiträge

Der monatliche Beitrag zu dieser Versicherung beträgt:

<b>AU-PAIR-PLUS</b>	<b>38 €</b>
---------------------	-------------

Die Monatsprämie setzt sich zusammen aus 35 € für die Krankenversicherung und 3 € für die Unfall- und Haftpflichtversicherung (inklusive Versicherungssteuer).

### Wie bezahlt man?

Die Zahlung der Beiträge erfolgt durch Lastschriftverfahren. Der Beitrag wird monatlich bei Fälligkeit von Ihrem Konto abgebucht. Die Abbuchung des ersten Beitrages bzw. des ersten Monatsbeitrages erfolgt ca. 14 Tage nachdem Sie Ihre Versicherungsbestätigung erhalten haben.

## Wichtige Leistungen im Überblick

---

### Haftpflichtversicherung

- Privat- und Berufshaftpflicht inklusive Tätigkeiten als Au-pair
- Vom Au-pair verschuldete Verletzungen der Kinder
- Haftpflichtschäden am unbeweglichen Eigentum der Gastfamilie (Selbstbehalt 250 €)
- Mietsachschäden

### Unfallversicherung

- Todesfalleistung
- Invaliditätsleistung
- Kosmetische Behandlung
- Bergungskosten
- Au-pair Krankenhaustagegeld ab dem 10. Tag des unfallbedingten vollstationären Krankenhausaufenthaltes für max. 90 Tage.

### Erweiterte Abschiebekostenversicherung

### Krankenversicherung

- Erfüllt alle Anforderungen für Schengen-Visa
- Ambulante ärztliche Heilbehandlung
- Stationäre Heilbehandlung einschließlich Operationen
- Versorgung mit verschreibungspflichtigen Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln
- Medizinisch notwendige Rehabilitationsmaßnahmen (Anschlussheilbehandlung)
- Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt
- Medizinisch notwendige Krankentransporte zur stationären Heilbehandlung und zum Notarzt

- Medizinisch notwendiger und ärztlich angeordneter Krankenrücktransport
- Beitragsfreie Nachleistung für schwebende Versicherungsfälle bei nachgewiesener Transportunfähigkeit bis 90 Tage
- Überführungskosten bei Tod/Bestattungskosten
- Gebühren für Heil- und Kostenpläne
- Erstfeststellung psychischer Leiden bis 500 € \*
- Alternative Heilmethoden (auch Homöopathie) durch niedergelassene Ärzte
- Schmerzstillende Zahnbehandlung (in diesem Zusammenhang auch Wurzelkanalbehandlung von erhaltungswürdigen Zähnen bis zur Endfüllung)
- Die einfache Reparatur eines vorhandenen Zahnersatzes wird zu 50% bis zu einem Rechnungsbetrag von 1.000 € erstattet.\*
- Unfallbedingter einfacher Zahnersatz bis 2.000 € \*
- Vorerkrankungen unter bestimmten Umständen (siehe Seite 14)
- Kein Selbstbehalt je Krankheitsfall

### Monatliche Prämie: 38 €

Die genauen Leistungen und die genauen Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten sowie den beiliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

\* während der gesamten Versicherungsdauer



## Leistungen im Detail

### Leistungen der Haftpflichtversicherung

Mit der Au-pair Versicherung AU-PAIR-PLUS ist das Au-pair in seiner Eigenschaft als Privatperson und im Rahmen der spezifischen Au-pair Tätigkeiten haftpflichtversichert. Vom Au-pair verursachte Personenschäden an Ihnen, Ihren Kindern und anderen Personen, die in Ihrem Haushalt leben, sind – genauso wie Schäden an Dritten – über AU-PAIR-PLUS bis zur jeweiligen Höchstsumme mitversichert.

Bei AU-PAIR-PLUS profitieren Sie von einem erweiterten Versicherungsschutz: Wenn Ihr Au-pair Schäden an einer angemieteten Wohnung verursacht, sind diese Schäden bis zur Summe von 100.000 € mitversichert. Schäden am unbeweglichen Eigentum der Gastfamilie sind ebenfalls – mit einem Selbstbehalt von 250 € je Schadensfall – versichert.

Der Versicherungsschutz der Haftpflichtversicherung tritt nur dann ein, wenn für die versicherte Person kein anderweitiger bzw. kein ausreichender anderer Versicherungsschutz besteht (Subsidiärdeckung).

Kfz-Schäden, die durch den Gebrauch eines Fahrzeuges verursacht werden, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

#### Versicherungssummen in der Haftpflichtversicherung (in €):

AU-PAIR-PLUS	
Personen- und Sachschäden	1.000.000
Mietsachschäden	100.000
Schäden am unbeweglichen Eigentum der Gastfamilie*	1.000.000

\*Selbstbehalt 250 €

Die genauen Leistungen und Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte den beiliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

### Leistungen der Abschiebekostenversicherung

Bei einer behördlich angeordneten Abschiebung des Au-pairs übernimmt die Abschiebekostenversicherung die anfallenden

Kosten bis zu einer Höhe von 4.000 €, wenn Ansprüche gegen die Gastfamilie geltend gemacht werden.

Die Abschiebekostenversicherung leistet auch nach Ende der Versicherung, wenn das Au-pair entgegen aller Erwartungen die Bundesrepublik Deutschland doch nicht verlassen hat.

### Leistungen der Unfallversicherung

#### Versicherungssummen in der Unfallversicherung (in €):

AU-PAIR-PLUS	
Kapitalzahlung bei Unfalltod	5.000
Kapitalzahlung bei 100-prozentiger Unfallinvalidität	105.000
Invaliditätssumme	30.000
Progression in Prozent	350 %
Bergungskosten	3.000
Kosmetische Operationen	3.000
Au-pair Krankenhaustagegeld ab dem 10. Tag des unfallbedingten vollstationären Krankenhausaufenthaltes für max. 90 Tage.	10 €/Tag

Die genauen Leistungen und Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte den beiliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

### Leistungen der Krankenversicherung

#### Versicherungsschutz – bei medizinischer Notwendigkeit – besteht für:

- ambulante ärztliche Heilbehandlung. Für die Erstattung gelten die Gebührensätze innerhalb des auf Seite 13 beschriebenen Rahmens.
- stationäre Heilbehandlung einschließlich Operationen im Umfang der allgemeinen Krankenhausleistungen ohne Wahlleistungen. Aufwendungen für gesondert berechenbare Leistungen eines Belegarztes sind entsprechend

---

ambulanter ärztlicher Leistungen innerhalb des auf Seite 13 beschriebenen Rahmens erstattungsfähig.

- medizinisch notwendige Rehabilitationsmaßnahmen (Anschlussheilbehandlung).
- verschreibungspflichtige Arznei- und Verbandmittel.
- ärztlich verordnete Heilmittel bis zu einer Höchstsumme von 250 € während der gesamten Versicherungsdauer.
- ärztlich verordnete Hilfsmittel, die in Folge eines Unfalls notwendig werden und der ärztlichen Behandlung der Unfallfolgen dienen.
- Untersuchung und Behandlung wegen Schwangerschaft und Geburt, wenn die Schwangerschaft nach Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten ist.
- Zahnbehandlung ausschließlich zur Beseitigung akuter Schmerzen und dafür notwendige einfache Füllungen, nicht jedoch Gebissanierungen, umfangreiche Zahnsanierungen und die Behandlung von unterversorgten oder tief frakturierten Zähnen. Für die Erstattung gelten die Gebührensätze innerhalb des auf Seite 13 beschriebenen Rahmens.
- die einfache Reparatur eines vorhandenen Zahnersatzes wird zu 50% bis zu einem Rechnungsbetrag von 1.000 € erstattet.
- unfallbedingten einfachen Zahnersatz bis zu 2.000 €.
- alternative Heilmethoden, wenn diese von approbierten niedergelassenen Ärzten durchgeführt werden und die Kosten nicht die Kosten einer vergleichbaren, herkömmlichen Behandlung übersteigen.
- den medizinisch notwendigen Transport zur stationären Behandlung.
- den medizinisch notwendigen und ärztlich angeordneten Rücktransport ins Heimatland, wenn nach Art und Schwere der Erkrankung die Dauer der stationären Behandlung 14 Tage übersteigen würde.

- Überführungskosten eines Verstorbenen in die Heimat oder Bestattungskosten in Deutschland bis zu 10.000 €.
- die Untersuchung zur Erstfeststellung einer akut aufgetretenen geistigen und seelischen Störung und Erkrankung. Die Erstattung hierfür ist begrenzt auf 500 € während der gesamten Versicherungsdauer.

### Ärztliche und zahnärztliche Abrechnungssätze

Aufwendungen für ärztliche und zahnärztliche Heilbehandlungen sind erstattungsfähig bis zum **2,3**-fachen Satz der jeweils gültigen amtlichen deutschen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) – bei Leistungen nach dem Abschnitt A, E oder O der GOÄ bis zum **1,8**-fachen Satz, bei Leistungen nach dem Abschnitt M und nach Nummer 437 der GOÄ bis zum **1,15**-fachen Satz – und bis zum **2,0**-fachen Satz der jeweils gültigen amtlichen deutschen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ).

### Wichtige Hinweise zu TBC-Erkrankungen von ausländischen Gästen!

Tuberkulose-Erkrankungen haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Bitte achten Sie im Interesse der Gesundheit Ihrer Familie darauf, dass sich Ihr Au-pair unmittelbar vor der Einreise einem aktuellen Test (Röntgenbild oder Intrakutantest nach Mendel-Mantoux) unterzieht. Dieser Test, der nicht älter als drei Monate sein darf, schützt Sie vor dem gesundheitlichen Risiko einer mitgebrachten TBC-Erkrankung.

Neben dem gesundheitlichen Risiko gehen Sie ohne Test auch ein hohes finanzielles Risiko ein. Denn eine mitgebrachte TBC-Erkrankung ist vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

### Behandlungen von Vorerkrankungen mitversichert

Während des Aufenthaltes in Deutschland besteht Versicherungsschutz für die akute Heilbehandlung neu aufgetretener Erkrankungen. Wir versichern darüber hinaus unvorherseh-

bare Behandlungen, die auf bereits vor Versicherungsbeginn bestehende Erkrankungen (Vorerkrankungen) zurückzuführen sind, soweit bei Vertragsabschluss der Versicherungsfall noch nicht eingetreten ist.

Sonderregelungen gelten lediglich für TBC- und Tumorerkrankungen sowie HIV-Infektionen und chronische Nierenerkrankungen.

### **Leistungen nach vorheriger Vereinbarung bzw. Zustimmung**

In einigen Fällen ist ein Heil- und Kostenplan erforderlich, um die erstattungsfähigen Behandlungskosten bis zu 100% erstattet zu bekommen. In den folgenden Fällen bestehen wir auf einen Heil- und Kostenplan vor Behandlungsbeginn:

#### **Im ambulanten Bereich bei:**

- Allergietests und vor einer sogenannten bildgebenden radiologischen Diagnostik, wenn diese die konventionelle Röntgendiagnostik überschreitet (also zum Beispiel vor einer Computertomographie, einer Kernspintomographie oder einer Szintigraphie).

#### **Im Zahnbereich bei:**

- Behandlung von mehr als zwei Zähnen während des Versicherungszeitraumes.
- Parodontalerkrankungen.
- Behandlungen, deren Rechnungsbetrag erwartungsgemäß höher als 250 € sein wird.

Ohne unsere schriftliche Zusage zum Heil- und Kostenplan beschränkt sich die Erstattung dieser o. g. Leistungen auf 50% der erstattungsfähigen Kosten.

## **Leistungsausschlüsse klipp und klar**

### **Keine Leistungspflicht besteht für:**

- Krankheiten oder Unfallfolgen, deren Behandlung im Ausland alleiniger Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise war.
- Behandlungen, von denen bei Reiseantritt feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten.
- Behandlungen wegen bereits bei Beginn des Versicherungsschutzes bestehender TBC- und Tumorerkrankungen und für Behandlungen wegen HIV-Infektionen (AIDS) und chronischer Nierenerkrankungen.
- Behandlung geistiger und seelischer Störungen und Erkrankungen sowie für Hypnose und Psychotherapie, außer den unter „Leistungen“ genannten Behandlungen.
- Gebissanierungen, umfangreiche Zahnsanierungen und die Behandlung von unterversorgten oder tief frakturierten Zähnen.
- prophylaktische Zahnbehandlung einschließlich der Entfernung von Zahnbelägen.
- Zahnersatz einschließlich Kronen, Inlays und Onlays, mit Ausnahme der auf Seite 12 genannten Leistungen.
- Kieferorthopädie.
- Hilfsmittel (z. B. Brillen, Einlagen, Bandagen, Bruchbänder), mit Ausnahme der auf Seite 12 genannten Leistungen.
- bei Beginn des Versicherungsschutzes bestehende Schwangerschaften.
- Kosten, die durch die Behandlung eines Neugeborenen entstehen.
- Vorsorgeuntersuchungen (Check-ups) und Kontrolluntersuchungen.
- Untersuchungen zur Erlangung der Aufenthaltsgenehmigung.

- 
- Behandlungen wegen Akne und Haarausfall sowie für Maßnahmen zur Muttermal- und Warzenentfernung.
  - Untersuchung und Behandlung wegen Fehlsichtigkeit inklusive Sehstärkenbestimmung.
  - Aufwendungen für Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung.
  - kosmetische Behandlungen.
  - Bescheinigungen und Gutachten.
  - Behandlung durch Gasteltern. Sachkosten werden erstattet.
  - Kosten einer Doppelbehandlung aufgrund der gleichen Erkrankung.

Die genauen Regelungen entnehmen Sie bitte den beiliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

---

## Sonderfälle des Au-pair Alltags

Manchmal läuft nicht alles so, wie eigentlich geplant. Das gilt auch, wenn man ein Au-pair aus dem Ausland bekommt. Damit Sie sich in diesen Situationen besser orientieren können, haben wir hier einige Sonderfälle beschrieben, die zwar nicht die Regel sind, aber trotzdem häufig vorkommen. Alle weiteren Fragen klären wir gerne in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen.

### **Der Aufenthalt des Au-pairs wird verlängert**

Au-pair Aufenthalte sind in der Regel auf ein Jahr beschränkt. Deswegen beträgt die Höchstversicherungsdauer dieser Versicherung zunächst ein Jahr. Verlängert sich der Aufenthalt im Gastland über die beantragte Dauer hinaus, so kann die Versicherung verlängert werden. Bitte beantragen Sie die Verlängerung vor Ablauf der bestehenden Versicherung. Die Verlängerung kann telefonisch über unsere kostenfreie Servicenummer **0800 678 2222** beantragt werden. Alternativ dazu können Sie uns auch einen Brief, ein Fax oder eine E-Mail senden.

Bei einer Verlängerung besteht Versicherungsschutz nur für die Versicherungsfälle, die nach der Beantragung zur Verlängerung neu eingetreten sind. Ferner besteht bei einer Verlängerung keine Leistungspflicht für bestehende und bekannte Krankheiten, Beschwerden sowie bestehende Schwangerschaften und deren Folgen. Entsprechendes gilt für den Fall einer Umvermittlung.

### **Das Au-pair kommt in eine andere Gastfamilie**

Wenn das Au-pair in eine andere Gastfamilie weitervermittelt wird, kann die neue Gastfamilie einen Anschlussvertrag für die Au-pair Versicherung abschließen. Bitte teilen Sie uns in diesem Fall das Datum des Gastfamilienwechsels sowie Name und Anschrift der neuen Gastfamilie mit. Wir heben den bestehenden Vertrag auf (siehe „Das Au-pair reist vorzeitig ab“).

### **Das Au-pair reist vorzeitig ab**

Nach Ablauf des beantragten Zeitraums endet die Versicherung automatisch. Reist das Au-pair vorzeitig ab, teilen

Sie uns dies bitte sofort mit. Ein Anruf genügt. Sie bezahlen dann nur die bis zum Eingang dieser Mitteilung angefallenen Monatsbeiträge. Das Lastschriftverfahren wird gestoppt, und eventuelle Überzahlungen bekommen Sie umgehend und ohne Abzug einer Verwaltungsgebühr zurücküberwiesen.

Kommt es zu einem Au-pair- oder Gastfamilienwechsel, rechnen wir auch taggenau ab. Sie zahlen nur für den tatsächlichen Versicherungszeitraum und müssen keinen vollen Monat bezahlen. Die Rückerstattung erfolgt ab einem Rückzahlungsbetrag von 10 €. Für die Rückerstattung fallen keine Verwaltungsgebühren an.

Bitte teilen Sie uns eine vorzeitige Beendigung immer so schnell wie möglich mit, damit nicht unnötig weitere Beiträge von ihrem Konto abgebucht werden.

## Das Au-pair macht Urlaub

Geltungsbereich ist das Gebiet der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) einschließlich der Schweiz. Für Auslandsreisen des Au-pair besteht außerdem bis zu sechs Wochen weltweiter Versicherungsschutz.

## Nicht eingelöste Lastschriften

Jede Rücklastschrift ist mit hohem Verwaltungsaufwand und Bankgebühren verbunden. Aus diesem Grund berechnen wir für jede Rücklastschrift eine Bearbeitungsgebühr von 15 €.

## Was tun im Schadensfall?

### Was tun im Krankheitsfall?

Ihr Au-pair ist im Rahmen einer Reisekrankenversicherung privat versichert. Die Leistungen der Krankenversicherung sind auf die akute Heilbehandlung aufgetretener Erkrankungen begrenzt.

Bitte beachten Sie die folgenden drei Verhaltensregeln für den Krankheitsfall:

- 1. Gehen Sie erst zu Ihrem Hausarzt (Allgemeinarzt), bevor Sie einen Spezialisten aufsuchen.**
- 2. Geben Sie dem behandelnden Arzt vor Behandlungsbeginn unser Ärzte-Info-Ticket.**
- 3. Bestehen Sie bei umfangreichen Behandlungen auf einem Heil- und Kostenplan.**

#### 1. Hausarzt

Die Rolle des Hausarztes wird im heutigen Gesundheitswesen immer wichtiger. Er übernimmt im Krankheitsfall die Betreuung in Diagnostik und Therapie und koordiniert den weiteren Behandlungsbedarf. Dazu gehört auch, dass er im Einzelfall beurteilt, ob die Behandlung durch ihn selbst erfolgen kann oder ob es sinnvoll ist, fachärztlichen Rat hinzuzuziehen. Durch die Koordinierung des Hausarztes können Therapien besser aufeinander abgestimmt sowie unnötige Doppeluntersuchungen und unverträgliche Therapieformen vermieden werden. Die medizinischen Leistungen werden besser verzahnt und Kosten reduziert. Diese Empfehlung gilt natürlich nicht für den notwendigen Besuch beim Frauen-, Augen-, Not- oder Bereitschaftsarzt.

#### 2. Ärzte-Info-Ticket

Zusammen mit der Versicherungsbestätigung erhalten Sie das Ärzte-Info-Ticket, das Ihnen die Abwicklung im Krankheitsfall erleichtern soll. Bitte geben Sie dem Arzt vor Behandlungsbeginn diese wichtige Information. Ihr Arzt kann dem Ärzte-Info-Ticket den Abrechnungsmodus sowie wichtige Details zum Versicherungsumfang entnehmen.

---

### 3. Heil- und Kostenplan

Wir empfehlen, bei jeder aufwändigen Behandlung vorab einen Heil- und Kostenplan erstellen zu lassen. Denn eine vorherige Rücksprache über vorgesehene Behandlungen mit uns gibt Ihnen und dem behandelnden Arzt Planungssicherheit und verhindert Missverständnisse. Ihr Arzt kann uns vor Beginn der Behandlung einen Heil- und Kostenplan zufaxen. Die Bearbeitung der Heil- und Kostenpläne erfolgt innerhalb von einem Arbeitstag. Mit Eilvermerk versehene Heil- und Kostenpläne werden innerhalb von zwei Stunden geprüft.

In einigen Fällen muss vor Beginn der Heilbehandlung eine schriftliche Leistungszusage bei unserem Büro eingeholt werden, um die erstattungsfähigen Aufwendungen bis zu 100% erstattet zu bekommen. Hierzu ist die Vorlage eines Heil- und Kostenplanes des behandelnden Arztes oder Zahnarztes erforderlich. Einen Heil- und Kostenplan benötigen wir im ambulanten Bereich bei Allergietests und vor einer sogenannten bildgebenden radiologischen Diagnostik, wenn diese die konventionelle Röntgendiagnostik überschreitet (also zum Beispiel vor einer Computertomographie, einer Kernspintographie oder einer Szintigraphie). Im Zahnbereich benötigen wir einen Heil- und Kostenplan bei der Behandlung von mehr als zwei Zähnen während des Versicherungszeitraumes sowie bei Parodontalerkrankungen und Behandlungen, deren Rechnungsbetrag erwartungsgemäß höher als 250 € sein wird. Ohne unsere vorherige schriftliche Zusage aufgrund des Heil- und Kostenplanes ist die Erstattung auf 50% der erstattungsfähigen Aufwendungen beschränkt.

#### Unsere Empfehlung:

Nutzen Sie unseren kostenlosen Service zur Prüfung der geplanten Behandlungen und bestehen Sie auf einem Heil- und Kostenplan. Damit gewinnen Sie Sicherheit über die zu erwartenden Kosten und können sich finanzielle Nachteile ersparen.

---

### Was tun bei Zahnschmerzen?

Bitte informieren Sie den behandelnden Zahnarzt vor Behandlungsbeginn über den Versicherungsumfang, indem Sie ihm unser Ärzte-Info-Ticket für Zahnärzte vorlegen.

- **Notfallbehandlung ist versichert**

Bei Zahnschmerzen wird Ihr Au-pair in der Regel sofort vom Zahnarzt behandelt. Ziel ist es dabei, den Schmerz zu stillen und den Zahn zu versorgen. Versichert ist die Beseitigung akuter, neu entstandener Schmerzen (Notfallbehandlung).

- **Medizinischer Nachholbedarf ist ausgeschlossen**

Sinn und Zweck der Versicherung ist es, das Au-pair vor unvorhersehbaren Ereignissen und Schmerzen zu schützen. Gebissanierungen, umfangreiche Zahnsanierungen und die Behandlung von unterversorgten oder tief frakturierten Zähnen sind deshalb nicht versichert.

- **Ein Heil- und Kostenplan gibt Ihnen Sicherheit**

Bei umfangreichem Behandlungsbedarf reichen Sie bitte vor Behandlungsbeginn einen Heil- und Kostenplan bei uns ein. Nähere Informationen zu Heil- und Kostenplänen finden Sie auf der vorherigen Seite.

### Was tun bei stationärer Behandlung?

Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn Ihr Au-pair in einem Krankenhaus stationär aufgenommen wird. Wir setzen uns dann unmittelbar mit dem Krankenhaus in Verbindung. Handelt es sich bei der stationären Behandlung nicht um eine Notfallbehandlung, empfehlen wir, den konkreten Behandlungsbedarf vor Behandlungsbeginn mit unserer Leistungsabteilung abzustimmen, um für Sie jedes Kostenrisiko zu vermeiden.

### Was tun bei Unfall- und Haftpflichtschäden?

Teilen Sie uns Unfälle und Haftpflichtschäden unverzüglich mit. Dazu reichen Sie uns bitte eine genaue

Schilderung des Schadenhergangs sowie Belege über die entstandenen Kosten ein.

### Wie werden Ihre Rechnungen erstattet?

Unsere Bearbeitungsdauer für eingereichte Rechnungen beträgt in der Regel sieben bis 14 Tage. Danach erfolgt die Erstattung auf Ihr Konto.

#### Bitte beachten Sie:

Laborrechnungen und Rezepte für verschreibungspflichtige Arzneien können erst erstattet werden, wenn uns auch die dazugehörige Arztrechnung (mit Diagnose) im Original vorliegt.

- **Direkte Abrechnung mit dem Arzt**

Bei AU-PAIR-PLUS können wir auf Wunsch direkt mit dem Arzt abrechnen. Die Rechnung wird vom Arzt an unser Büro geschickt. Der Erstattungsbetrag wird von uns direkt auf das Konto des Arztes überwiesen.

#### Der Vorteil für Sie:

Rechnet der Arzt innerhalb des Leistungsrahmens der Versicherung ab, brauchen Sie sich um die Abrechnung der Behandlung nicht zu kümmern.

- **Abrechnung über die Gasteltern**

Wenn Sie oder der Arzt keine direkte Abrechnung mit unserem Büro wünschen, erhalten Sie nach der Behandlung vom Arzt eine Rechnung. Bitte reichen Sie diese Rechnung im Original und unter Angabe der Versicherungsnummer bei der Dr. Walter GmbH ein. Die Erstattung erfolgt dann auf Ihr Konto.

Noch Fragen zur Leistungsabwicklung? Die beantworten wir Ihnen gerne unter der kostenfreien Servicenummer:

**0800 678 2222**

## Allgemeines

### Vertragspartner

Für dieses Versicherungsprodukt arbeitet die Dr. Walter GmbH mit ausgewählten, renommierten Versicherungsgesellschaften zusammen:

- **Den Versicherungsschutz für die Krankenversicherung gewährt die:**  
Central Krankenversicherung AG  
Hansaring 40-50, 50670 Köln.  
Sitz: Köln, Amtsgericht Köln, HRB 93
- **Den Versicherungsschutz für die Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie die Abschiebekostenversicherung gewährt die:**  
Generali Versicherung AG,  
Adenauerring 7, 81731 München.  
Sitz: München, Registergericht: Amtsgericht München, HRB 7731

### Vertragsgrundlagen

Das Produkt AU-PAIR-PLUS setzt sich aus einer Versicherungskombination aus rechtlich unabhängigen Versicherungsverträgen zusammen, die exklusiv über die Dr. Walter GmbH bzw. deren Vertriebspartner angeboten werden.

Der Krankenversicherung liegen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen Tarif AP24 (2008) der Central Krankenversicherung AG Köln zugrunde.

Für die Haftpflicht- und Abschiebekostenversicherung gelten die Allgemeinen Haftpflichtbedingungen (AHB 2008) sowie die besonderen Haftpflichtbedingungen AP24 (2008) der Generali Versicherung AG.

Für die Unfallversicherung gelten die Allgemeinen Unfallbedingungen (AUB 2008) sowie die besonderen Unfallbedingungen AP24 (2008) der Generali Versicherung AG.

---

Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

Darüber hinaus können Sie sich bei Beschwerden auch an einen außergerichtlichen Streitschlichter wenden.

- Bei Beschwerden zum Thema Krankenversicherung an den **Ombudsmann für die Private Kranken- und Pflegeversicherung**, Postfach 060222, 10052 Berlin
- Bei Beschwerden, die nicht die Krankenversicherung betreffen, an den **Versicherungs-Ombudsmann**, Postfach 080632, 10006 Berlin

Der Ombudsmann ist zugleich Schlichtungsstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten bei Versicherungsverträgen mit Verbrauchern und zwischen Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern. Seine Entscheidungen sind für den Versicherer nicht bindend. Die Möglichkeit zur Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens bleibt unberührt.

Beschwerden können Sie außerdem richten an die **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

## Statusinformation

Die Dr. Walter GmbH ist als Versicherungsmakler mit einer Erlaubnis durch die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg nach § 34d Absatz 1 der Gewerbeordnung tätig.

Die zuständige Erlaubnisbehörde ist die IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, T +49 (0) 228 2284-0, F +49 (0) 228 2284-170, info@bonn.ihk.de, www.ihk-bonn.de.

Die Dr. Walter GmbH ist im Versicherungsvermittlerregister unter der Nummer D-QAMW-L7NVQ-57 eingetragen. Dies kann im Internet überprüft werden unter der Adresse [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info) oder beim Versicherungsvermitt-

---

lerregister beim Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, T +49 (0) 30 20308-0, F +49 (0) 30 20308-1000

Die Dr. Walter GmbH hält keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens hält eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital der Dr. Walter GmbH.

## Impressum

Rechtshinweis: Diese Broschüre ist urheberrechtlich geschützt. Die Kopie oder Veröffentlichung auch einzelner Bestandteile ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Dr. Walter GmbH möglich.

Verantwortlich für die Inhalte:

Dr. Walter GmbH  
Eisenerzstraße 34  
53819 Neunkirchen-Seelscheid



## Kontakt

Die gesamte Vertrags- und Leistungsabwicklung erfolgt über:

### Dr. Walter GmbH

Eisenerzstraße 34  
53819 Neunkirchen-Seelscheid

T +49(0)2247 9194 -0  
F +49(0)2247 9194 -40

info@au-pair-plus.de  
www.au-pair-plus.de

Registergericht Siegburg HRB 4701  
Geschäftsführer:  
Dr. Siegfried Walter,  
Dipl.-Kfm. Reinhard Bellinghausen

Postbankkonto Köln  
Kto. 212 076 500 (BLZ 370 100 50)  
IBAN: DE 03 3701 0050 0212 0765 00  
BIC PBNKDEFF

Alle Fragen beantworten wir Ihnen gerne unter der  
kostenfreien Servicenummer

**0800 678 2222**

Alle Informationen finden Sie auch im Internet unter  
**www.au-pair-plus.de**

## Produkt-CD

Auf dieser CD finden Sie die kompletten Verbraucher-  
informationen, bestehend aus:

- Produktinformationsblatt
- Kundeninformation
- Versicherungsbedingungen und Gesetzesauszüge
- Erklärung zum Datenschutz
- Merkblatt zur Datenverarbeitung
- Widerrufsbelehrung

Alle Informationen finden Sie auch im Internet unter  
**www.au-pair-plus.de**



[www.au-pair-plus.de](http://www.au-pair-plus.de)

**Dr. Walter GmbH**  
Versicherungsmakler  
Eisenerzstraße 34  
53819 Neunkirchen-Seelscheid

T +49 (0) 22 47 91 94 - 0

F +49 (0) 22 47 91 94 - 40

Kostenlose Servicrufnummer  
**0800 678 2222**

[info@dr-walter.com](mailto:info@dr-walter.com)

[www.dr-walter.com](http://www.dr-walter.com)

Mit freundlicher Empfehlung

